

Feststellung Gültigkeit Wahlvorschläge

Neuwahlen von elf Urnenbüromitgliedern der Gemeinde Beromünster für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2028

Feststellung Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge

Sachverhalt

Im obigen Zusammenhang sind bis zum jetzigen Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung Beromünster folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Wahlvorschlag von Thomas Bolzern, eingereicht am 19. Dezember 2023, 16.10 Uhr
- Wahlvorschlag der Die Mitte Beromünster, eingereicht am 28. Februar 2024, 7.45 Uhr
- Wahlvorschlag der FDP. Die Liberalen, eingereicht am 8. März 2024, 10.40 Uhr
- Wahlvorschlag der SVP Beromünster, eingereicht am 8. März 2024, 16.55 Uhr

Erwägungen

Die obenerwähnten Wahlvorschläge sind somit fristgerecht eingereicht worden. Ebenfalls sind bei den Wahlvorschlägen keine Ungültigkeitsgründe im Sinne der Wahlanordnung bzw. des Stimmrechtsgesetzes gegeben. Es kann somit die Gültigkeit der Wahlvorschläge festgestellt werden.

Beschluss

Die Stimmregisterführerin der Gemeinde Beromünster stellt somit die Gültigkeit der unter den im Sachverhalt aufgeführten Wahlvorschläge fest.

6215 Beromünster, 11. März 2024, 12.15 Uhr

Die Stimmregisterführerin:

Meline Stalder